

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## ***BdSJ Bezirksverband Paderborn-Land. e.V.***

## ***BHDS Bezirksverband Paderborn-Land***

### ***Einleitung***

Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept des Bezirksverbandes Paderborn-Land.

Die Vorarbeit und die Erstellung des Konzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzept (AK SchuKo) in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDSJ-Diözesanverbandes Paderborn und dem BDKJ Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Säulen des Bezirksverbandes (Fahnenschwenken, Schießsport etc.) und dem Bezirksjungschützenrat, sowie dem Bezirksbruderrat konnte das Konzept partizipativ für die Bezirksebene erstellt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das vorhandene diözesanen Schutzkonzeptes erstellt. In unserer verbandlichen Struktur ist es den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern nicht möglich als Präventionsansprechpartner zu fungieren. Daher führt der Weg im Falle einer vorliegenden Gefährdung oder eine Meldung über eine Gefährdung immer direkt zu den entsprechenden Stellen im Diözesanverband Paderborn oder dem Erzbistum Paderborn.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich der AK SchuKo im Besonderen auseinandergesetzt.

- Risikoanalyse auf Bezirksebene
- Fortbildungen
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Multiplikatoren und interne Ansprechpartner

Durch seine Arbeit als christlicher Verband legt der Bezirksverband Paderborn-Land wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige junge Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen weitere Schritt in diese Richtung gehen.

## **Risikoanalyse**

Der Arbeitskreis SchuKo hat für Bezirksveranstaltungen folgende Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse vorgenommen. Als Bewertungskriterien lagen bspw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder-Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten vor. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

- 0 – nicht Aufgabe des Bezirksverbandes
- 1 – kein bis kaum Risiko
- 2 – wenig Risiko
- 3 – bedenklich
- 4 – Risikoanalyse
- 5 – hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden.

- 1) Bezirksjungschützenratsitzungen / Bezirksbruderratssitzungen / Bezirksschießmeisterversammlung / Bezirksfahnschwenkerrat  
Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird vom AK mit (1) bewertet.
- 2) Bezirksjungschützentag  
Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt. Bei den Wettkämpfen, im Schießen sowie im Fahnschwenken, werden die Begebenheiten mit (3), also als bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern / Jugendschießleitern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

Beim Rahmenprogramm wird ein geringes Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen und Spiele öffentlich und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden.

Da der Bezirksverband für eine Abend- / Anschlußveranstaltung nicht verantwortlich ist, entfallen hier die Zuständigkeiten. Die Bewertung erfolgt mit (0).

- 3) Bezirksvorstandsitzung (BdSJ / BHdS / Schießsport / Fahnschwenken)  
Bei den Sitzungen des Vorstandes der verschiedenen Organe des Bezirksverbandes sind nur volljährige Mitglieder anwesend. Aufgrund des nicht Vorhandenseins von gefährdeten Personen werden diese Veranstaltungen mit (1) eingeschätzt.
- 4) Diözesan- und Bundesjungschützentage  
Die Diözesan- und Bundesjungschützentage sind für den Bezirksverband mit einem geringen Risiko behaftet (2). Die Aufsichtspflicht der teilnehmenden Mitglieder liegt bei den jeweiligen Aufsichtspersonen der Ortsgruppen.
- 5) Social Media / Homepage  
Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit (1) zu bewerten. Auch im Internet und auf ähnlichen Plattformen, sowie bei Messengerdiensten wie bspw. (WhatsApp) können Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden. Das Risiko beim Bezirksverband wird aber eher als sehr gering betrachtet, trotzdem Bedarf es gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien. Hierzu gibt es im Verhaltenskodex Ergänzungen, die genauere Definitionen liefern und dem Schutzkonzept angehängt werden.
- 6) Bezirksmeisterschaften im Sportschießen  
Bei den Wettkämpfen im Sportschießen werden die Begebenheiten mit (3), also als

bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern / Jugendschießleitern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

#### 7) Bezirksmeisterschaften im Fahnenschwenken

Bei den Wettkämpfen im Fahnenschwenken werden die Begebenheiten mit (3), also als bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden muss die Risikoanalyse bearbeitet werden. Ein regelmäßiger Turnus von maximal 5 Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

## **Fortbildungen**

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Um das Thema Prävention nachhaltig im Verband zu verankern und alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren werden über den Diözesanverband Paderborn regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Dies sind die Empfehlungen des Bezirksverbandes in welchem Umfang welche Gruppierungen geschult werden sollen.

Belehrung:

Zielgruppe: Schützenmitglieder mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft / Schützenjugend. (z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen)

Inhalte: Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung Definition „Grenzverletzung / Übergriff/ sexueller Missbrauch“ - Möglichkeiten des Handelns Informationen mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“  
Zeitumfang ca. 1 Stunde

Informationsveranstaltung

Zielgruppe: Vorstände BHDS / BdSJ auf Ortsebene und Bezirksebene  
Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (Thekendienst, Platzwart)  
Einführung für Brudermeister und Jungschützenmeister

Inhalte: Einführung in die Prävention Kinder schützen  
rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)  
Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ und BHDS  
Anforderungen an Vorstände  
Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband  
institutionelles Schutzkonzept  
Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft  
Zeitumfang: 3x 45 Minuten

Kinder schützen Schulung

Zielgruppe: Alle Verantwortliche sowie Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter  
Alle Vorstandsmitglieder des BdSJ Bezirksverbandes Paderborn-Land

Inhalte: Definition Kindeswohl  
Formen der Kindeswohlgefährdung  
Definition und Einordnung von sexueller Gewalt  
Rechtliche Bestimmungen  
Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen  
Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer  
Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung  
Merkmale und Verhalten der Täter  
Gefühle und Reaktionen der Opfer  
Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen  
Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen  
Aufzeigen von Netzwerken  
Zeitumfang: 6x 45 Minuten

## ***Verhaltenskodex des Bezirksverbandes Paderborn-Land***

Der BdSJ-Bezirksverband Paderborn-Land und BHDS Bezirkverband Paderborn-Land, wollen Mädchen und Jugend, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich junge Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene liegt bei den Ehrenamtlichen und weiteren für den Bezirksverband tätigen Personen. Diese sind zu einem reflektieren Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jugend, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Bezirksverband verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir bei unserem Verband und bei allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1) Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Das schließt auch ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit mit ein.
- 2) Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.
- 3) Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- 4) Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

- 5) Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.
- 6) Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen bis zum Ausschluss aus dem BdSJ / BHDS führen kann und strafrechtliche Folgen hat.

In der Grundhaltung des BdSJ und BHDS spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Der Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Erzieherische Maßnahmen

Diese Unterpunkte werden in den Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der Bezirksverband legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ und BHDS

- 1) Die Angebote des Bezirksverbandes finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
- 2) Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
- 3) Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- 4) Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- 5) Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
- 6) Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- 7) Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
- 8) Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Sanitär- oder Umkleieräumen umzugehen ist.
- 9) Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- 10) Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.

- 11) Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des BdSJ Diözeseverbandes und des Bundes BdSJ zu Grunde.
- 12) Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
- 13) Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild nach der Datenschutzgrundverordnung zu beachten.
- 14) Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme, wird in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Der Verhaltenskodex ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.  
Diese Erklärung ist beim Bezirksverband aufzubewahren.

## **Beschwerdewege**

Als Ansprechpartner bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex stehen die Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes BdSJ und BHDS Paderborn – Land zur Verfügung. Der geschäftsführende Vorstand des BdSJ oder BHDS (je nach Zuständigkeit) berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende innerverbandliche Sanktionen. Diese reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus den entsprechenden Gremien.

Folgende Übersicht soll die Beschwerdemöglichkeiten darstellen.

Bei was kann ich mich an den Bezirksverband wenden?

- Verdacht oder Fallmeldung im Bereich Kindeswohlgefährdung
- Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit

Wer kann sich an uns wenden?

- Alle Jugendverbändler
- Alle Mitglieder einer Schützenbruderschaft
- Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
  - Alle Vorstandsmitglieder; Es folgt eine Weiterleitung an den Diözeseverband
- Hilfeleistung bei allgemeinen Problemen oder Fragestellungen:
  - Alle Vorstandsmitglieder

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

- Alle Kontakte befinden sich auf der Homepage [www.bv-pb-land.de](http://www.bv-pb-land.de)

Wie geht es weiter?

Der Bezirksverband geht auf den Diözeseverband und die dort namentlich gemeldeten Beschwerdeansprechpartner zu. Hier wird gemeinsam nach Möglichkeiten und Hilfestellungen gesucht.

## **Interventionsverfahren**

Fallmeldung oder Mitteilung an den Vorstand

ggf. kurze Gesprächsnotiz wenn der Ansprechpartner nicht sofort verfügbar.

↓

Juliane Bogedain oder Matthias Kornowski informieren

↓

Dokumentation der Angaben (Wer, Was, Wann, Wie, Wo)

↓

Rücksprache der Ansprechpartner untereinander und Planung des weiteren Vorgehens in direkter Absprache mit dem Fallmelder

↓

ggf. Mitteilung an den Vorstand

↓

ggf. Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums

↓

Kontaktaufnahme gemeinsam mit dem Betroffenen / Fallmelder bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft, ggf. externe Beschwerdestelle

↓

stetige Begleitung der Ortsgruppe / Fallbegleitung

↓

stetige vertrauliche Dokumentation über alle Schritte und Geschehenisse

↓

ggf. Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit den Beteiligten, Umgang mit Eltern / Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit)

↓

ggf. Aufarbeitung auf Bezirksebene mit dem (Vorstand)

↓

Fallmeldung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte

## **Grundlagen im Falle einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung.**

Sobald eine Meldung im Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist jede Tätigkeit sofort zu unterbrechen.

Zu jeder Zeit Ruhe bewahren

Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen ist sofort der Kindernotdienst / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) einzuschalten. Im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.

Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten Präventionsansprechpartner sofort weiterzugeben.

Alle Schritte werden dokumentiert.

Anfragen der Presse werden nur von dem Presseverantwortlichen Präventionsansprechpartner verwiesen. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen. Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den Bezirksverband herangetragen werden, muss mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse außer dem dann zuständigen Präventionsansprechpartner.

Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner des Diözesanverbandes Paderborn oder des Erzbistums Paderborn.

## ***Präventionsangebote***

Mindestens einmal jährlich soll ein Präventionsangebot des BdSJ Diözesanverbandes angeboten werden. Für die inhaltliche Ausrichtung sind die Diözesanreferenten und der Diözesanvorstand verantwortlich. Der Bezirksverband kann dieses nicht in Eigenregie leisten und verweist regelmäßig auf die Angebote des Diözesanverbandes.

Grundsätzlich ist die Aus- und Fortbildung eine wichtige Säule des Bezirksverbandes und insbesondere des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn, wo Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

## ***Partizipation***

Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ebenen und Gremien, wo sich jeder aktiv beteiligen und mitwirken kann.

Hier wachsen die Leitgedanken aller Ebenen unseres Verbandes: Wir gestalten Zukunft! (Wir leben Gemeinschaft! / Glaube - Sitte – Heimat)

## ***Qualitätsmanagement***

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

## **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex des Bezirksverbandes Paderborn-Land (BdSJ & BHDS)**

Der BdSJ-Bezirksverband Paderborn-Land und BHDS Bezirksverband Paderborn-Land, wollen Mädchen und Jugend, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich junge Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene liegt bei den Ehrenamtlichen und weiteren für den Bezirksverband tätigen Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jugend, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Bezirksverband verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir bei unserem Verband und bei allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1) Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Das schließt auch ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit mit ein.
- 2) Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.
- 3) Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- 4) Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- 5) Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.
- 6) Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen bis zum Ausschluss aus dem BdSJ / BHDS führen kann und strafrechtliche Folgen hat.

In der Grundhaltung des BdSJ und BHDS spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Der Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Erzieherische Maßnahmen

Diese Unterpunkte werden in den Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der Bezirksverband legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ und BHDS

- 1) Die Angebote des Bezirksverbandes finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
- 2) Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
- 3) Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- 4) Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- 5) Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
- 6) Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- 7) Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
- 8) Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Sanitär- oder Umkleieräumen umzugehen ist.
- 9) Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- 10) Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
- 11) Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des BdsJ Diözeseverbandes und des Bundes BdsJ zu Grunde.
- 12) Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
- 13) Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild nach der Datenschutzgrundverordnung zu beachten.
- 14) Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme, wird in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Der Verhaltenskodex ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

Diese Erklärung ist beim Bezirksverband aufzubewahren. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Aufbewahrung zu.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

(Unterschrift)